SCHEINWERFER
DanceCenter

SDC MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

VERTRAGSBEGINN.....

GEWÄHLTER KURS .....

MONATSBEITRAG / 1X WÖCHENTLICH UNTERRICHT

☐ á 45 Minuten 40,00 Euro (pro Termin 10,00 Euro)

MONATSBEITRAG / 1X WÖCHENTLICH UNTERRICHT

☐ á 60 Minuten 46,00 Euro (pro Termin 11,50 Euro)

MONATSBEITRAG / 1X WÖCHENTLICH UNTERRICHT

☐ á 75 Minuten 50,00 Euro (pro Termin 12,50 Euro)

MONATSBEITRAG / 1X WÖCHENTLICH UNTERRICHT

☐ á 90 Minuten 55,00 Euro (pro Termin 13,75 Euro)

JEDER WEITERE KURS 25,00 Euro

10% Ermäßigung auf alle Monatsbeiträge für Studierende, Geringverdienende, Arbeitssuchende bei Vorlage eines Nachweises

NAME .....

VORNAME.....

GEBURTSDATUM.....

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R).....
(bei Minderjährigen)

STRASSE.....

PLZ..... ORT.....

FESTNETZ.....

MOBIL.....

E-MAIL.....

Die Anmeldung gilt mindestens für die Dauer von 3 Monaten und ist jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Die Kündigung muss schriftlich (auch per E-Mail möglich) erfolgen.

Der monatliche Beitrag in Höhe von ..... Euro ist im Voraus und kostenfrei per Dauerauftrag auf unten genanntes Konto oder per Barzahlung zu entrichten.

DIE AUFNAHMEGEBÜHR beträgt einmalig 10 Euro und ist in bar nach Vertragsunterzeichnung zu zahlen. Ich erkläre mich mit den geltenden AGBs (siehe Anlage) einverstanden.

....
Ort, Datum, Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

Ort, Datum, Unterschrift Scheinwerfer Dance Center

BANKVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK I EMPFÄNGER KRISTIN STRAUß I IBAN DE35 2007 0024 0604 9258 00

Kristin Strauß I Scheinwerfer Dance Center I Am Veringhof 23b I 21107 Hamburg
Festnetz 040 449 666 I Mobil 0173 642 88 16 I info@scheinwerfer-dancecenter.de
www.scheinwerfer-dancecenter.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Scheinwerfer Dance Center (SDC)

1. Die Unterrichtsgebühren sind monatlich im Voraus per Dauerauftrag bis zum 3. Werktag eines Monats auf das im Vertrag genannte Konto zu überweisen. Barzahlung mit Quittungsbeleg bis zum 3. Werktag eines Monats ist ebenfalls möglich.

2. Die Anmeldung gilt mindestens für die Dauer von 3 Monaten und ist jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.
Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail erfolgen.

3. Erfolgt eine Vertragsunterzeichnung im laufenden Monat, wird der für diesen benannten Monat fällige Beitrag entsprechend angepasst/verringert und ist dann per Überweisung oder in bar zu zahlen.

4. Die Unterrichtsgebühren sind auch im unterrichtsfreien Ferienzeitraum zu zahlen, der sich nach den Hamburger Schulferien richtet. In dieser Zeit findet kein regulärer Unterricht statt. Nach Möglichkeit und in Absprache mit den Lehrkräften wird gegebenenfalls ein kleines Ferienprogramm angeboten. Ein umfangreiches Ferientanzprogramm gibt es in jedem Fall in den sechswöchigen Sommerferien, in dem das Mitglied alle angebotenen Kurse ohne weitere Kosten besuchen kann.

5. Bei Krankheit des Mitglieds ist der vereinbarte Beitrag weiter zu zahlen. Versäumte Stunden durch Krankheit können nach Absprache in anderen Kursen nachgeholt werden. Über einen teilweisen Beitragserlass wegen schwerer Krankheit/Schwangerschaft etc. kann im Einzelfall verhandelt werden, sofern dies rechtzeitig schriftlich und mit ärztlichem Attest dargelegt wird.

6. Eine angemessene Erhöhung des Beitrages kann erfolgen, falls die Betriebskosten und/oder die Unterhaltungskosten steigen. Im Falle einer Erhöhung wird diese dem Mitglied mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich oder per Mail mitgeteilt. Unter diesen Umständen gilt ein zweimonatiges Sonderkündigungsrecht.

7. Das Scheinwerfer Dance Center ist berechtigt, sein Unterrichtsangebot unter Berücksichtigung der Nachfrage zu verändern. Liegt die Teilnehmerzahl unter 5 Personen, kann der Kurs zum Ende des jeweiligen Monats eingestellt werden. Die Beitragszahlung entfällt dann umgehend ab Beendigung des Kurses.

8. Nimmt das Mitglied an mehreren oder anderen Kursen des SDC teil, oder weitere Familienmitglieder belegen ebenfalls einen Kurs, wird der beitragshöchste Kurs als Erstkurs gewertet. Jeder weitere Kurs kostet dann 25,00 Euro. Beispiel: Der erste Kurs kostet 40,00 Euro, der zweite, später belegte Kurs 25,00 Euro. Ausschlaggebend sind somit die 40,00 Euro, für den zweiten Kurs werden 25,00 Euro berechnet. Gesamt 65,00 Euro.

9. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Das SDC haftet nicht für Verletzungen, Diebstahl oder Sonstiges. Wertsachen bitte in den Tanzsaal mitnehmen.

10. Für Präsentations- und Werbezwecke werden gelegentlich während des Unterrichts und/oder bei Aufführungen Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Die Rechte der genannten Aufnahmen bleiben alleinig beim SDC, bzw. beim jeweiligen Fotografen. Sollte dem im Einzelfall persönliche Gründe entgegenstehen, sind diese vor dem Vertragsabschluss mitzuteilen.

11. Die auf dem Mitgliedschaftsvertrag angegebenen Daten werden nur für betriebsinterne Zwecke in der EDV gespeichert und gesichert.

Zusätzlicher Hinweis: im Zuge der seit dem 25.5.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist Folgendes zu beachten:
die im Mitgliedschaftsvertrag angegebenen Kontaktdaten werden im Verteiler des SDC gespeichert, um dem Mitglied alle Informationen bezüglich der Tanzschule und der Mitgliedschaft zukommen zu lassen (z.B. Kursplanänderungen, Ferienpläne, Flyer zu neuen Kursen, Aufführungsplanung, Erinnerungen an Beitragszahlungen, Themen rund um die Tanzschule und des Atelierhauses, Informationen zu Tanz allgemein, etc.).

Mit der Unterschrift willigt das Mitglied zur Speicherung seiner Daten ein. Diese Einwilligung kann jederzeit per Mail oder schriftlich rückgängig gemacht werden. Die Daten werden dann umgehend gelöscht (unter Berücksichtigung gesetzlicher Pflichten zu Archivierungszwecken). Das Mitglied erhält dann keinen Zugang mehr zu oben genannten Informationen. Das SDC versichert, dass die Daten keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

.....

12. BEITRAGSZUWENDUNG DURCH DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET HAMBURG
Das SDC ist als Anbieter beim Bildungs- und Teilhabepaket registriert.
Der Vertragspartner kann bei der Stadt Hamburg die Übernahme von 15,00 Euro des monatlichen Beitrages beantragen. Diese Summe wird an den Vertragspartner ausgezahlt, somit ist immer der vollständige Monatsbeitrag an das SDC zu überweisen.